

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Angela Stachowa, Dr. Dietmar Keller
und der Gruppe der PDS/Linke Liste**
— Drucksache 12/3236 —

Erhalt kultureller Substanz im Zusammenhang mit der Verlagerung von Bundesbehörden in die neuen Bundesländer

A. Problem

Die Gruppe der PDS/Linke Liste begehrt mit ihrem Antrag eine Entschließung des Deutschen Bundestages, mit der die Bundesregierung aufgefordert werden soll, auf der Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestages zu den „Vorschlägen der Unabhängigen Föderalismuskommission vom 27. Mai 1992 für eine ausgeglichene Verteilung von Bundesbehörden unter besonderer Berücksichtigung der neuen Länder“ zu gewährleisten, daß im Zusammenhang mit der Verlagerung von Bundesbehörden kein weiterer Abbau kultureller Substanz in den neuen Bundesländern zugelassen wird und die erforderlichen materiellen und finanziellen Voraussetzungen für den Erhalt der in den betroffenen Gebäuden befindlichen kulturellen Einrichtungen geschaffen werden.

B. Lösung

Annahme der Beschlußempfehlung, die auf einen Entschließungsvorschlag des Unterausschusses Kunst und Kultur des Innenausschusses zurückgeht.

**Einstimmigkeit im Ausschuß bei Abwesenheit der Gruppe der
PDS/Linke Liste**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag nimmt zur Kenntnis, daß nach Auskunft der Bundesregierung von dem Antrag — Drucksache 12/3236 — ausschließlich das Museum für Bildende Künste in Leipzig berührt wird, das zur Zeit im Gebäude des ehemaligen Reichsgerichts untergebracht ist.
2. Der Deutsche Bundestag begrüßt es, daß es Bemühungen der Bundesregierung gibt, gemeinsam mit der Stadt Leipzig nach einer geeigneten Lösung zu suchen.
3. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß auch bei der Mietfestsetzung für die Übergangszeit die kulturelle Bedeutung und der Auftrag der Substanzerhaltung beachtet werden.
4. Der Antrag — Drucksache 12/3236 — wird für erledigt erklärt.

Bonn, den 10. März 1993

Der Innenausschuß

Hans Gottfried Bernrath

Dr. Roswitha Wisniewski

Freimut Duve

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

Vorsitzender

Berichterstatterin

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Roswitha Wisniewski, Freimut Duve und Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

I.

Der Antrag auf Drucksache 12/3236 wurde in der 110. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Oktober 1992 an den Innenausschuß federführend und an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am 4. November 1992 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimme des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste beschlossen, den Antrag abzulehnen.

Der Innenausschuß hat den Antrag in seiner 47. Sitzung am 9. Dezember 1992 an seinen Unterausschuß Kunst und Kultur zur Vorberatung überwiesen.

II.

Der Unterausschuß Kunst und Kultur hat sich in seiner 11. Sitzung am 3. Februar 1993 mit dem Antrag auf Drucksache 12/3236 befaßt und sich einen Bericht der Bundesregierung geben lassen.

Nach Angaben der Bundesregierung ist, obwohl der Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste von einer Mehrzahl von Beispielen spricht, nur ein einziger in Betracht zu ziehender Fall bekannt: das im Gebäude des ehemaligen Reichsgerichts untergebrachte Museum für Bildende Künste der Stadt Leipzig. Außer dem Museum für Bildende Künste der Stadt Leipzig seien gegenwärtig im Gebäude des ehemaligen Reichsgerichts auch das Sächsische Staatsarchiv und die Deutsche Zentralstelle für Genealogie untergebracht.

Seit dem 3. Oktober 1990 sei der Bund Eigentümer jenes Gebäudes. Bei der von der Unabhängigen Föderalismuskommission nach Sachsen bzw. Leipzig vorgeschlagenen Verlagerung des Bundesverwaltungsgerichts, Oberbundesanwalts, des 5. (Berliner) Strafsenats des BGH und neuer BGH-Senate sei als Dienstgebäude grundsätzlich auch das ehemalige Reichsgericht zu berücksichtigen.

Das Museum für Bildende Künste, 1837 gegründet durch einen Kreis engagierter uneigennütziger

Leipziger Bürger, sei 1848 in städtisches Eigentum übergegangen. Es sei die bedeutendste kommunale Kunstsammlung in Sachsen und versuche, an seine frühere internationale kulturpolitische Reputation anzuknüpfen. Es besitze einen herausragenden Bestand an Werken der Kunst des Mittelalters bis zur Gegenwart, mit Gemälden von Cranach, Rubens, Caspar David Friedrich, Liebermann, Corinth, Beckmann und Max Klinger. 1943 sei das museumseigene (am heutigen Standort des 1981 eingeweihten Gewandhauses gelegene) Gebäude nach einem Bombenangriff abgebrannt. Das Museum sei 1952 als damals provisorische Lösung in das Gebäude des ehemaligen Reichsgerichts gezogen. Bei diesem Provisorium eines Museums in einem „Bürobau“ sei es bis heute geblieben. Nach Mitteilung des Leipziger Stadtrats für Kultur habe das Bundesvermögensamt von der Stadt für die weitere Nutzung 50 000 DM Miete monatlich gefordert. Die Stadt sei nicht bereit, dieser Forderung zu entsprechen.

Die Stadt Leipzig gestehe zwar ein, daß das ehemalige Reichsgericht zu Recht für eine Nutzung durch gerichtliche Institutionen in Erwägung gezogen werde, bitte aber, zugleich eine Lösung für das Museum für Bildende Künste anzustreben. Der Oberbürgermeister habe die Bundesminister des Innern und der Justiz unter Verweis auf mangelnde städtische finanzielle Möglichkeiten gebeten, den Einzug des Bundes in das Reichsgerichtsgebäude mit der Frage eines Museumsneubaus und dessen Finanzierung zu verbinden.

In keiner vergleichbaren großen Stadt Deutschlands sei die Museumssituation so desolat wie in Leipzig. Krieg und DDR-Zeit hätten hier einen katastrophalen Zustand hinterlassen. Im Hinblick auf die allgemeine Finanz- und Wirtschaftsentwicklung sei gegenwärtig nicht abzusehen, ob, wann und wie die Stadt Leipzig allein zur Beendigung dieser Situation in der Lage sein könnte. Der Bundesminister des Innern habe der Stadt Leipzig in diesem Jahr eine Seminarreihe zum Thema „Museumslandschaft Leipzig“ finanziert, damit Experten an Ort und Stelle Probleme der Leipziger Museen diskutierten und Lösungen erarbeiteten.

Der mögliche Auszug des Museums für Bildende Künste aus dem Gebäude des Reichsgerichts werfe eine Reihe komplizierter rechtlicher, politischer und museologischer Fragen von erheblichem Gewicht auf. Man bemühe sich, eine allen gerecht werdende Lösung zu finden.

Der Unterausschuß Kunst und Kultur hat daraufhin die anliegende Beschlußempfehlung erarbeitet, der der Innenausschuß sich in seiner 52. Sitzung am 3. März 1993 einstimmig in Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste angeschlossen hat.

Bonn, den 10. März 1993

Dr. Roswitha Wisniewski
Berichterstatlerin

Freimut Duve
Berichterstatter

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

